

Kurt Gildisch: das Profil eines NS-Schergen

Bernhard Sauer:

In Heydrichs Auftrag: Kurt Gildisch und der Mord an Erich Klausener während des „Röhm-Putsches“.

Metropol Verlag, Berlin 2017.
154 Seiten, 16,00 Euro.

Der „Röhm-Putsch“ war eine Zäsur in der Entwicklung des „Dritten Reiches“. Ende Juni, Anfang Juli 1934 wurden zahlreiche SA-Führer unter dem Vorwand, einen gegen Hitler gerichteten Putsch geplant zu haben, gezielt hingerichtet. Weithin unbekannt ist jedoch, dass das NS-Regime im Zuge der nachträglich per Gesetz legitimierten Ermordung von 90 namentlich bekannten SA-Führern auch Politiker aus dem bürgerlich-konservativen Lager gezielt ermorden ließ. Einer von ihnen war Erich Klausner, in der Weimarer Republik Leiter der Polizeiabteilung im Preußischen Innenministerium. Die NS-Machthaber vernichteten alle Spuren systematisch. Dies war mithin ein Grund, dass die juristische Aufarbeitung erst nach 1945 beginnen konnte. Allerdings wurden nur wenige der Täter zur Rechenschaft gezogen. 1951 und 1953 fanden zwei Prozesse statt gegen den ehemaligen SS-Hauptsturmführer Kurt Gildisch, der für Reinhard Heydrich, Leiter des Geheimen Polizeiamtes sowie des SD-Hauptamtes, „spezielle“ Aufträge durchführte.

Es ist das Verdienst des Berliner Historikers Bernhard Sauer, sich der Aufarbeitung der bislang von der historischen Forschung vernachlässigten Gildisch-Prozesse angenommen zu haben. Beide Prozesse werden überaus sorgfältig beschrieben und analysiert. (Die beiden Urteile des Schwurgerichts Berlin und der Revisionsantrag der Verteidigung werden im Übrigen im Anhang dokumentiert.) Gleichzeitig ist Bernhard Sauer eine präzise Charakterstudie von Gildisch gelungen. Die dichte Beschreibung des Prozesses, im Buch zitierte Aussagen und Auszüge aus persönlichen Dokumenten lassen ein Täterprofil entstehen, das auf unzählige NS-Schergen unterschiedlichster Rang- und Dienststufen zutreffen dürfte.

Der eigentlichen Erörterung und Analyse der beiden Prozesse ist ein Kapitel über den „Röhm-Putsch“ vorangestellt. Die klandestine Vorbereitung innerhalb der NS-Führungselite und die Ereignisse in der „Nacht der langen Messer“ selbst – so die verharmlosende Umschreibung der Exekutionen – werden konzise dargestellt. Ebenso wird die nachträglich und zynisch anmutende Legitimation der gezielten Hinrichtungen geschildert. Durch das am 3. Juli 1934 erlassene „Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr“ wird der „Röhm-Putsch“ zur präventiven Maßnahme, werden die Hinrichtungen als „rechters“ erklärt. Hitler schwang sich zum obersten Gerichtsherrn auf. Die Reichswehr wurde nach der Mordaktion auf die Person Hitlers vereidigt. In der gleichgeschalteten Presse wurde die Mordaktion als „rettende Tat“ bezeichnet.

Im Zuge des „Röhm-Putsches“ wurden nicht nur SA-Führer, sondern auch Politiker gezielt liquidiert – so der frühere Reichskanzler Kurt von Schleicher und Erich Klausner. Klausner hatte als Leiter der Polizeiabteilung im Preußischen Innenministerium in den Jahren vor 1933 Einblicke in Strukturen, Programmatik und Kalküle der NSDAP gewinnen können. Klausner wurde am 30. Juni 1934 in seinem

Dienstzimmer im Reichsverkehrsministerium von dem SS-Hauptsturmführer Kurt Gildisch kaltblütig hingerichtet. Nachdem er sich Zutritt zu Klausners Dienstzimmer verschafft hatte, eröffnete Gildisch ihm, dass er im Auftrag der Gestapo verhaftet sei. Klausner wandte Gildisch für einen kurzen Moment den Rücken zu. In diesem Moment schoss Gildisch Klausner heimtückisch eine Kugel in den Hinterkopf. Von Klausners Diensttelefon teilte Gildisch Heydrich den Vollzug des Auftrags mit und bekam die Anweisung, Klausner die Pistole in die Hand zu drücken, um einen Suizid vorzutäuschen. Klausners Leiche wurde wenige Tage nach dem gezielten Mord eingäschert. Die Angehörigen hatten keinen Zugang zur Leiche, eine Leichenschau durch Ärzte fand nicht statt. Der Totenschein wurde von einem Kriminalsekretär ausgestellt.

Gildisch wird – einem Zufall geschuldet – am 28. August 1949 bei der Staatsanwaltschaft Berlin angezeigt. Die eingeleiteten Ermittlungen und die von Bernhard Sauer detailliert wiedergegebenen Zeugenaussagen fangen die Atmosphäre des 30. Juni 1934, die Ereignisse im Reichsverkehrsministerium und den Tathergang selbst eindrucksvoll ein. Der Verdacht gegen Gildisch erhärtete sich im Laufe der Ermittlungen immer mehr, so dass er schließlich am 24. August 1950 – nahezu ein ganzes Jahr später – verhaftet wurde. Das Landgericht Berlin sprach am 24. Mai 1951 das Urteil. Landgerichtsdirektor Levy bezeichnete Gildisch als eine „Landsknechnatur mit modernem Gesicht“. Gildisch habe sich als willfähiges Werkzeug des Regimes erwiesen. Gildisch wurde wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Gildisch den Mord aus freien Stücken gebilligt hatte. Die Verteidigung legte Revision ein. In der zweiten Verhandlung verkündete das Schwurgericht beim Landgericht Berlin am 18. Mai 1953 wiederum das gleiche Urteil: Gildisch wurde wegen Mordes zu einer 15-jährigen Zuchthausstrafe verurteilt. 1955 stellte Gildischs Rechtsanwalt ein Gnadengesuch. Noch vor der Entscheidung des Justizsenators verstarb Gildisch im Frühjahr 1956. Die Ärzte konstatierten eine Leberzirrhose.

Besonders aufschlussreich sind diejenigen Passagen, in denen sich Bernhard Sauer der Biografie des Täters annähern versucht und ein Psychogramm des Täters entwirft. Gildisch, 1904 als Sohn eines Lehrers geboren, besuchte nach der Volksschule das Lehrerseminar. 1924 legte er die Prüfung ab, fand keine Möglichkeit, den Beruf auszuüben und bewarb sich daraufhin bei der Schutzpolizei in Insterburg. Nach absolvierter Polizeischule kam er 1925 nach Berlin. Wegen nationalsozialistischer Umtriebe wurde er 1931 fristlos aus dem Polizeidienst entlassen. 1931 trat Gildisch in die NSDAP ein und lebte zunächst von Gelegenheitsarbeiten. Durch die persönliche Fürsprache eines Bekannten wurde er dem Begleitkommando „Adolf Hitler“ – der Leibwache Hitlers – unterstellt, wurde aber wegen wiederholter Trunkenheit aus dem Kommando entlassen, aufgrund seiner „Verdienste“ beim „Röhm-Putsch“ jedoch nach Dresden versetzt. Wegen wiederholter Zwischenfälle und einer Gefängnisstrafe erfolgte 1936 der Parteiausschluss. Bei Kriegsbeginn meldete sich Gildisch freiwillig, um seine Rehabilitierung zu erlangen. Er beteiligt sich am sogenannten Westfeldzug und nahm ab 1942 am Krieg

gegen die Sowjetunion teil. Aufgrund einer nicht ausgeheilten Verwundung aus dem Jahr 1944 musste ihm nach der Rückkehr aus russischer Gefangenschaft das rechte Bein amputiert werden.

Bernhard Sauer geht es bei der Charakterstudie nicht um ein „Verweilen beim Grauen“ (Hannah Arendt). Mit analytischer Schärfe beschreibt er, nach welchem Muster die Karriere von Gildisch verlief. Aussagen vor Gericht und Briefe von Gildischs Familie erlauben gleichzeitig einen Blick darauf, wie Gildisch sich selbst und seine Tat wahrgenommen hat. Der Mord wurde aus Gildischs Perspektive „stimmig“ gedeutet: Rechtfertigungen wurden konstruiert, die Verantwortung an Autoritäten und Hierarchien delegiert. Wiederum bewahrheitet sich ein Zitat von Raul Hilberg, der sich als einer der ersten systematisch mit der Geschichte des Holocaust befasste: „Der deutsche Täter war kein besonderer Deutscher“. Sauer zeigt geradezu beispielhaft auf, wie sich für „ganz normale Männer“ (Christopher R. Browning) Gelegenheiten boten, zu Nutznießern einer Diktatur zu werden. Dieses Arrangement mit dem NS-System setzte allerdings voraus, moralische Überzeugungen hinten zu stellen und politisch „korrekt“ zu handeln. Gildisch war ein überzeugter Nationalsozialist, hat den Mord an Erich Klausner willentlich begangen und in beiden Prozessen keinerlei Einsicht, geschweige denn Reue gezeigt. Die Briefe an seine Frau und seine Eltern – so die von Bernhard Sauer in seiner Schlussbetrachtung zitierten Passagen – sind voller Selbstmitleid, enthalten jedoch keinerlei Andeutung des Bedauerns. Er habe, betont Kurt Gildisch gebetsmühlenhaft und trotzig, lediglich auf Befehl gehandelt.

Siegfried Frech

Rechtsextremistischer Terror

Tanjev Schultz:

NSU. Der Terror von rechts und das Versagen des Staates

Droemer Verlag, München 2018
555 Seiten und 16 Seiten Farbfotos, ausführliche Bibliografie, Personenregister, 26,99 Euro

In der politischen Diskussion dieser Tage ist vielerorts und vielmals die Rede vom „Staatsversagen“. So wählt auch Tanjev Schultz, seit 2016 Professor für Journalismus an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, den Titel seines mit 555 Seiten sehr umfangreichen Buches „NSU. Der Terror von rechts und das Versagen des Staates“.

Einleitend beschreibt er die Erschütterung in unserem Land, die der NSU (Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe) 13 Jahre lang mit zehn Morden, drei Sprengstoffanschlägen und fünfzehn Raubüberfällen auslöste.

Das Versagen des Staates sei beispiellos gewesen: Chefs von Verfassungsschutzämtern mussten deshalb zurücktreten. Um die Dimension voll zu erfassen, haben neun Parlamente (Bundestag sowie Landtage) Untersuchungsausschüsse eingerichtet. Über z.T. zwei Legislaturperioden lang wurden Hunderte von Zeugen befragt und Hunderttausende Dokumente ausgewertet. Das OLG München arbeitete das Geschehene über fünf Jahre auf, es war eines der größten und längsten Strafverfahren in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Autor stimmt den Leser auf den ersten Seiten auf seine Sicht der Dinge ein: „Ignoranz und Inkompetenz auf allen Seiten der Sicherheitsbehörden“ und „Wohin man blickt: fatale Fehler.“ Später schreibt er vom „Kollaps der Sicherheit“, denn die Behörden befanden sich in unheimlich schlechter Verfassung. Polizei und Verfassungsschutz hätten es den Tätern viel zu leicht gemacht, abzutauchen und in aller Ruhe ihre Verbrechen zu planen.

In sieben Kapiteln versucht Schultz, die Wahrheit zu finden oder sich ihr wenigstens anzunähern. Er benutzt dazu das Bild einer langen Reise, die durch ein Gestrüpp sperriger und teilweise widersprüchlicher Zeugenaussagen bis hinauf auf schwindelerregende Aktenberge führt.

Alles begann in den neunziger Jahren in Jena. Dort existierte die „Kameradschaft Jena“, der das NSU-Trio angehörte. Es gab Vorfälle mit einem Koffer, auf den Hakenkreuze gesprüht wurden, man bastelte Bombenattrappen und Briefbomben-Imitate. In Papieren mit Nazi-Symbolen sprachen sie Drohungen gegen Innenminister und den Zentralrat der Juden aus. 1996 marschierten Mundlos und Böhnhardt provokativ in braunen SA-Uniformen über die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald. Sie hassten Ausländer und Juden. Bei einer Razzia im Jahr 1998 wurde in einer Garage der Neonazis Sprengstoff entdeckt, aber auch rechtsextreme Broschüren, Postillen, Disketten und Kontaktlisten. In Zschäpes Wohnung befanden sich eine Reichskriegsflagge, Hakenkreuz-Bilder und ein Exemplar des Spiels „Pogromly“. Es funktioniert wie Monopoly. Statt der üblichen Straßennamen stehen dort die Orte von Konzentrationslagern. Währung ist die Reichsmark. Ereigniskarten fordern z.B. „Mache eine Inspektion ins KZ Buchenwald“. Jedesmal, wenn ein Spieler über „LOS“ kommt, soll er den Hitlergruß machen.

Bei der Durchsuchung gab es insgesamt zu viele Pannen bei den Polizeibehörden, die Schultz detailliert schildert. Das NSU-Trio konnte schnell untertauchen.

Im Kapitel „Generation Terror“ betrachtet der Autor, wie viele Jugendliche der ehemaligen DDR mit dem neuen System nicht klarkamen. Es gab überall Brüche, Halt- und Heimatlosigkeit in Schule, Ämtern und im Alltag. Eine diffuse „Sehnsucht nach Radikalität“ sei in der Wendegeneration gewachsen. Dies alles habe es den Neonazi-Kadern leicht gemacht, Anhänger zu gewinnen. Die rechte Szene konnte sich im Osten rasch ausbreiten. Helfer aus dem Westen hatten großen Anteil daran.

Schultz gibt über viele Seiten hinweg sehr detailliert Einblick in die Jugendjahre des Trios. Beate Zschäpe war beim Mauerfall 14 Jahre alt. Ihren Vater hatte sie nie kennen gelernt, die Mutter litt unter finanziellen Problemen. Sie befreundete sich mit Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Alle drei bewegten sich fortan fast nur noch in rechtsradikalen Kreisen.

Ab jetzt warf der Staatsschutz ein Auge auf sie. Über Mundlos erfahren wir, dass er seine Freizeit mit antisemitischen Computerspielen verbrachte. In seinem Zimmer habe es ausgesehen wie im „Dritten Reich“, erinnert sich ein Jugendfreund.

Nach dem Trio wurde nach der verpatzten Razzia 1998 gefahndet – ohne Erfolg, trotz Überwachung von Telefonen und Kontaktpersonen. Der Aufwand sei beträchtlich,